Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum:	Mittwoch, 5. Juni 2013
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckraum Schulhaus Bettenhausen
Vorsitz:	Andreas Rhyn, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marianne Lehmann, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	26 (Total Stimmberechtigte: 543 = 4.7%)
Presse:	Chantal Desbiolles; Langenthaler Tagblatt (BZ)
Gäste:	Marte Nicole, Finanzverwalterin

Verhandlungen

Andreas Rhyn eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau West vom 1. November 2012 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2012; Beratung und Beschlussfassung
2. Teilrevision Gebührenreglement; Beratung und Beschlussfassung
3. Sanierung Wohnung Erdgeschoss Gemeindehaus Bettenhausen; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
4. Sanierung Hartplatz Schulhaus Bettenhausen; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmenzähler wird gewählt:

- Roland Friedli

1. Jahresrechnung 2012; Beratung und Beschlussfassung

Das Rechnungsergebnis ist in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt und allen Anwesenden bekannt. Die Jahresrechnung 2012 schliesst bei

Aufwendungen von Fr. 2‘198‘078.73 und Erträgen von Fr. 2‘254‘258.77 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56‘180.04 ab. Abzüglich der Abschreibungen von total Fr. 95‘103.85 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 38‘923.81. Dies Bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag 2012 von Fr. 182‘750.19

Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist vor allem auf den Mehrertrag von rund Fr. 140‘000 bei den Steuereinnahmen zurückzuführen.

Die Rechnung wurde durch das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG geprüft. Im Bestätigungsbericht vom 03.06.2013 wird festgehalten, dass Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen. Die Sekretärin verliest den Bestätigungsbericht.

Antrag
Der Gemeinderat von Bettenhausen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18.4.2013 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 38‘923.81** zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident dankt der Finanzverwalterin Nicole Marte für die geleistete Arbeit.

Datenschutzbericht 2012
Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 4 übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.
Der Datenschutzbericht wird von der Sekretärin vorgelesen.

2. Teilrevision Gebührenreglement; Beratung und Beschlussfassung

Per 01.01.2013 ist das neue kantonale Hundegesetz in Kraft getreten und damit ist die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe weggefallen. Der Kanton stellt es den Gemeinden frei, ob sie künftig eine Hundetaxe erheben wollen oder nicht und verweist auf die Gesetzgebung der Gemeinde. Will die Gemeinde weiterhin eine Hundetaxe erheben, muss sie in einem Reglement selber die gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Aus diesem Grund muss unser Gebührenreglement angepasst werden.

Das aktuelle Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 2002. Seither hat es auch noch weitere Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung gegeben, welche ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Die Änderungen wurden detailliert in der Botschaft abgedruckt. Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob diese einzeln besprochen werden sollten, dies wird nicht gewünscht.

Gemäss Artikel 4 Buchstabe a des Organisationsreglements der Gemeinde Bettenhausen entscheidet die Gemeindeversammlung über die Annahme, die Abänderung und Aufhebung von Reglementen. Der Gemeinderat hat die Änderun-

gen im Gebührenreglement an seiner Sitzung vom 28.03.2013 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das revidierte Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann auf Wunsch in Kopie bezogen werden.

Die Abänderung der Gebührenverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser hat die Verordnung an seiner Sitzung vom 28.03.2013 wie folgt angepasst:

Punkt	**Änderung**
Punkt 3 (neu)	Preise für Fotokopien: Fr. 0.20 pro A4-Seite schwarz/weiss Fr. 0.40 pro A4-Seite farbig
Punkt 4 (neu)	Höhe der Hundetaxe = Fr. 40.00 pro Hund

Das Gebührenreglement und die Gebührenverordnung treten per 01.07.2013 in Kraft.

Die Diskussion wird nicht benutzt

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das revidierte Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen anzunehmen.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Sanierung Wohnung Erdgeschoss Gemeindehaus Bettenhausen; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Für die Wohnungssanierung hat die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2011 einen Kredit in der Höhe von Fr. 200’000.00 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im Zeitraum von Juli 2011 bis August 2012 aus-geführt. Die Bauabrechnung der Zumast AG liegt vor und beläuft sich auf Total Fr. 133‘985.50. Der Kredit von Fr. 200‘000.00 wird somit um Fr. 66‘014.50 unterschritten. Die Kreditunterschreitung fällt deshalb so hoch aus, weil nicht alle Arbeiten ausgeführt wurden, welche ursprünglich geplant waren - beispielsweise wurde auf die Renovation des Badezimmers verzichtet.

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung an seiner Sitzung vom 24. Januar 2013 genehmigt.

Artikel 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 schreibt vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden muss. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

4. Sanierung Hartplatz Schulhaus Bettenhausen; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Am 7. Dezember 2011 hat die Gemeindeversammlung für die Sanierung des Hartplatzes beim Schulhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 50‘000.00 genehmigt.

Die Arbeiten wurden ausgeführt und die Abrechnung der Sutter Bauunternehmung AG liegt vor. Die Abrechnung beläuft sich auf Fr. 27‘023.85. Der Kredit wird somit **um Fr. 22‘976.15 unter-schritten**. Aufgrund einer Zweitofferte konnten die Arbeiten schlussendlich preiswerter ausgeführt werden und man hat sich für eine günstigere Belagsart entschieden.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 18. April 2013 genehmigt.

Artikel 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 schreibt vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden muss. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

5. Verschiedenes

- Andreas Rhyn informiert über die personellen Veränderungen in der Gemeindeschreiberei. Die Gemeindeschreiberin Nicole Bernhard wird aufgrund künftiger Mutterschaft die Gemeinde verlassen. Ab 01.06.2013 übernimmt das Amt Marianne Lehmann welche bereits seit fünf Jahren Angestellte der Einwohnergemeinde ist. Das Verwaltungsteam wird ab 01.07.2013 mit Fiorella Walther aus Herzogenbuchsee verstärkt. Frau Walther war lange in der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee tätig und arbeitet zurzeit als Angestellte der Einwohnergemeinde Bannwil. Ebenfalls ab 01.07.2013 wird unsere Baukontrolleurin Beatrice Mühlethaler das Amt als Bauverwalterin übernehmen. Der Gemeindepräsident begrüsst die neuen Mitarbeiterinnen und hofft auf eine langjährige und gute Zusammenarbeit.
- Andreas Rhyn orientiert, dass den Gemeinden, aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes, vom Amt für Gemeinden und Raumplanung sowie unserer Baukontrolleurin Beatrice Mühlethaler empfohlen wurde mit der neuen Ortsplanung zuzuwarten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass bis Ende 2013 abgewartet wird. Offen ist jedoch ob bereits mit der Erarbeitung des neuen Baureglementes begonnen werden kann.
  .

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und der Abwartin Elisabeth Chevalley für die Vorbereitungsarbeiten.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Andreas Rhyn	Marianne Lehmann
Präsident	Gemeindeschreiberin